

Erklärung des Anlagenbetreibers zum Mieterstromzuschlag

1 Anlagenbetreiber

Name, Vorname oder Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

2 Stromerzeugungsanlage

Anlagenadresse (Straße, Hausnummer,)

Anlagenadresse (Postleitzahl, Ort)

Datum der ersten Inbetriebnahme / technischen Betriebsbereitschaft

SEE-Nummer

Leistung der Anlage in kWp

3 Soll die Stromerzeugungsanlage dem Mieterstromzuschlag zugeordnet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Falls Ja, zu welchem Zeitpunkt wird die Anlage zugeordnet:

☐ ab Inbetriebnahme

☐ _____
Datum

4 Bestätigung / Voraussetzungen für den Mieterstromzuschlag (§21 Abs 3 EEG 2023)

- ☐ Der Strom wurde in Solaranlagen, die auf, an oder in diesem Gebäude oder einer Nebenanlage dieses Gebäudes oder Quartiers installiert sind, produziert
- ☐ Der Stromverbrauch erfolgt im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang des Gebäudes ohne Durchleitung durch ein Netz
- ☐ Anlagenbetreiber und Letztverbraucher stehen nicht in einer Beziehung zueinander, die den Anspruch auf den Mieterstromzuschlag ausschließt

Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber der enercity Netz GmbH die tatsächliche Stromlieferung an Letztverbraucher mit (siehe Hinweis I.)

Über Änderungen werde ich die enercity Netz GmbH unverzüglich schriftlich oder per E-Mail / Fax informieren.

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Hinweis

I. **Vorlage der abrechnungsrelevanten Daten beim Anschlussnetzbetreiber und bei der Bundesnetzagentur**

Bei Stromlieferung an Letztverbraucher gemäß EEG muss der Anlagenbetreiber der enercity Netz GmbH die Angaben für die Jahresabrechnung jährlich bis spätestens zum **28. Februar** zur Verfügung stellen, sodass eine Jahresabrechnung auf Basis dieser Daten erfolgen kann. Die gleiche Frist gilt für die jährliche Meldung gegenüber der Bundesnetzagentur.